

Der Betriebs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, gemäß § 26 EigVO den Jahresabschluss des Gemeindewasserwerkes Morsbach für das Jahr 2021 sowie den Lagebericht festzustellen und zu beschließen, die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von brutto 38.346,89 € unter Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag vorzunehmen. Dazu soll der handelsrechtliche Gewinn in Höhe von 39.433,97 € verwendet werden. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 1.087,08 € soll der Gewinnrücklage zugeführt werden.